

Tabelle 44: Abweichung des Abstimmungsergebnisses in den Gemeinden mit höchstem Ausländeranteil vom Landesergebnis, 1919 bis 2015 (nach kumulierter Abweichung geordnet; in Prozentpunkten)

Jahr	Vorlage	Art	Vaduz	Schaan	Triesen	Eschen- Nendeln	Mauren- Schaanwald
1921	Regierungschef Peer	Landtagsbegehren ohne Gesetzesgrundlage als Konsultativabstimmung	+7.98	+22.04	-19.15	+11.96	+16.64
1930	Wahlssystem	Initiative	+0.95	-13.29	-1.45	-5.53	-15.55
1930	Wahlssystem	Initiative	+1.16	-13.77	-1.13	-5.47	-15.50
1927	Besoldung	Referendum	+25.91	+2.15	-15.10	+0.58	+8.01
1975	Finanzausgleich	Landtagsbegehren	+15.00	+2.52	-6.65	+2.48	+2.83
1968	Frauenstimmrecht	Behördenvorlage (Meinungsumfrage aller Gemeinden)	+16.75	+6.16	+0.75	-14.78	+5.40
2009	SPES I	Referendum	-5.77	-3.39	-4.87	+4.52	-3.03

merhin vier der fünf Gemeinden über dem Landesdurchschnitt, in weiteren acht Fällen stimmten vier dieser Gemeinden unter dem Landesdurchschnitt ab.

Von diesen 16 Fällen gibt es nur sieben Abstimmungen, bei denen die kumulierten Abweichungen aller fünf Gemeinden mit relativ hohem Ausländeranteil mehr als 10 Prozent betragen. Keine dieser Abstimmungen legt jedoch einen Zusammenhang mit dem Ausländeranteil nahe.

Bei den wenigen Volksabstimmungen, bei denen theoretisch der Ausländeranteil in den Gemeinden eine Rolle hätte spielen können, zeigt sich hingegen ein sehr unterschiedliches Abstimmungsverhalten in den betreffenden Gemeinden. Bei der Abstimmung über das Landesbürgerrecht im Jahr 2000 (erleichterte Einbürgerung) stimmten Vaduz, Schaan und Triesen über dem Landesdurchschnitt zu, Eschen und Mauren lagen dagegen unter dem Landesergebnis. Bei einer früheren Abstimmung über das Landesbürgerrecht 1986 stimmten Vaduz und Schaan über dem Landesergebnis zu, Triesen und Mauren sowie Eschen knapp unter dem Landesergebnis. Auch die Konsultativ- und Volksabstimmungen über das Frauenstimmrecht von 1968, 1971, 1973 und 1984 können indirekt in einen Zusammenhang mit der Ausländerthematik gestellt werden, da ein Argument der Gegner lautete, dass durch Heirat eingebürgerten Frauen das Stimmrecht eingeräumt würde, während dies durch Heirat ausgebürgerten ehemaligen Liechtensteinerinnen verwehrt würde. 1984